



HVBG

HVBG-Info 20/1989 vom 20.07.1989, S. 1632 - 1634, DOK 452.2/017-BSG

**Der Besuch einer privaten Vorbereitungsschule für die
Universitätsaufnahmeprüfung in der Türkei ist keine
Berufsausbildung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG - BSG-Urteil
vom 17.05.1989 - 10 RKg 11/88**

Der Besuch einer privaten Vorbereitungsschule für die
Universitätsaufnahmeprüfung in der Türkei ist keine
Berufsausbildung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG (vgl. dazu
§ 583 Abs. 3 Satz 1 RVO);
hier: BSG-Urteil vom 17.05.1989 - 10 RKg 11/88 - (Zurückverweisung
an das LSG) - vgl. dazu auch Urteil des LSG Niedersachsen
vom 01.03.1988 - L 3 KG 4/88 - in VB 084/88 = HV-INFO 1988,
S. 2270-2272 -

Das BSG hat mit Urteil vom 17.05.1989 - 10 RKg 11/88 -
entschieden, daß der Besuch einer privaten Vorbereitungsschule für
die Aufnahmeprüfung an einer türkischen Universität nicht als
Schul- oder Berufsausbildung im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
BKGG zu werten ist.